

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Jahresabschluss 2015:
Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2016

Beratungsfolge:

07.04.2016 Haupt- und Finanzausschuss
07.04.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) die in der Anlage dargestellten Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen und Kreditermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.

.

Kurzfassung

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar, sofern die in der Planung des abgelaufenen Haushaltsjahres vorgesehenen Aufwendungen und Auszahlungen nicht vollständig in Anspruch genommen worden sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, im Haushaltsjahr 2015 nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigungen für Investitionen zur Verstärkung der Haushaltsansätze 2016 zu übertragen. Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Begründung

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Übertragungen. Die Dienstanweisung der Stadt Hagen über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 28.11.2013 wurden dem Rat mit Vorlage 1137/2013 am 12.12.2013 zur Kenntnis gegeben. Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen nach § 22 Abs. 2 GemHVO NRW die entsprechenden Positionen im Haushalt des folgenden Jahres.

Die Haushaltssatzung 2014/2015 wurde am 16.05.2014 öffentlich bekanntgemacht, nachdem die Bezirksregierung Arnsberg am 24.04.2014 den Haushaltssanierungsplan 2014 genehmigt hat. Daher ist seit mehreren Jahren wieder die haushaltsrechtliche Möglichkeit vorhanden, nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für die Durchführung von Maßnahmen in das Folgejahr zu übertragen. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2015 vom 02.02.2015 sieht ebenfalls die Übertragung von Ermächtigungen vor.

Die Genehmigung beinhaltet die Auflage, von Ermächtigungsübertragungen nur zurückhaltend Gebrauch zu machen und den Umfang der Kommunalaufsicht mit dem jeweiligen Umsetzungsbericht mitzuteilen. Für den Ergebnisplan ist keine Ermächtigungsübertragung vorgesehen. Für den Finanzplan werden zur Durchführung und Fortsetzung investiver Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen in notwendigem Umfang in das Folgejahr 2016 übertragen.

In der Anlage sind die Einzelmaßnahmen dargestellt, bei denen die noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen weiterhin zur Verfügung stehen müssen. Auszahlungsermächtigungen aus Pauschalansätzen, die jährlich wiederkehrend eingeplant sind, werden nicht weiter bereitgestellt. Die Zusammenstellung enthält nicht alle rechtlich möglichen, sondern nur die absolut zwingend erforderlichen Übertragungen. Jede Einzelmaßnahme ist in der Anlage hinreichend begründet. Bei Übertragung von Fortführungsmaßnahmen wird auf eine ausführliche Begründung verzichtet.

In der Summe handelt es sich um insgesamt 15.789.021 Euro bisher nicht verfügter

Auszahlungsermächtigungen, die in das Haushaltsjahr 2016 übernommen werden.

Zur Finanzierung dieser Auszahlungsermächtigungen stehen zu erwartende Zuwendungen in 2016 in Höhe von 6.791.527 Euro zur Verfügung. Es verbleibt eine für die Bildung der Ermächtigungsübertragungen erforderliche Kreditaufnahme in Höhe von 8.997.494 Euro.

Da in 2015 die Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 18.040.421 Euro lediglich in Höhe von 4.9 Mio. Euro beansprucht werden, können Kreditermächtigungen in Höhe von 8.997.494 zur Deckung der zu übertragenen Auszahlungsermächtigungen eingesetzt werden. Daher werden Kreditermächtigungen in Höhe von 8.997.494 Euro nach 2016 übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen bei den investiven Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2016 ff., da die jährlichen Abschreibungsichten und die Kosten der Kreditfinanzierung in der bisherigen Planung bereits berücksichtigt wurden.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Jahresabschluss 2015

Gemäß § 22 GemHVO NRW werden die folgenden nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übertragen:

Lfd. Nr.	Finanz- stelle	Teilplan	Bezeichnung	Ansatz 2015 Euro	Aufwand Euro	Auszahlung Euro	noch verfügbar Euro	Übertragung Euro	Begründung
1	5.000002	1260	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	1.719.500		1.341.981	377.519	377.519	Diverse Fahrzeugbeschaffungen, die in 2014 angefangen wurden, konnten leider nicht bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Nach politischem Beschluss (HFA-Vorlage 0382/2015) wurde die Beschaffung von vier neuen Mannschaftstransportwagen (MTF) beauftragt. Die Auftragserteilung konnte allerdings erst im Herbst 2015 erfolgen. Die Auslieferung der Fahrzeuge findet somit frühestens im Juli 2016 statt. Im Maßnahmenbereich Zubehör konnten die Teilmaßnahmen digitales Alarmierungssystem und Erwerb von Presslufthammern nicht abgeschlossen bzw. angefangen werden. Nach Klärung noch nicht gelöster technischer Fragen ist mit der Umsetzung ab 2016 zu rechnen.
2	5.000003	1260	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	5.700.000		2.391.551	3.308.449	618.125	Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, um die Neubaumaßnahmen Gerätehaus Haßleyer Str - Fortsetzung und Abrechnung - Gerätehaus Berchum-Garenfeld - Planungsphase/ 1. Bauabschnitt - finanzieren zu können. Aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei den beiden noch abschließend zu erstellenden Gerätehäusern Berchum (Standortfrage) und Halden (Bauplanungsverfahren) konnten Mittel in Höhe von 2.690 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen werden. Ab 2016 - 2019 ist eine neue, den aktuellen Bauzeitenplänen entsprechende Einplanung der Finanzierungsraten vorgenommen worden.
3	5.000005	1270	Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	439.000		210.269	228.731	228.731	In 2015 wurden zwei neue Krankentransportfahrzeuge bestellt. Mit der Fertigstellung und Auslieferung der Fahrzeuge ist frühestens im Februar 2016 zu rechnen.
4	5.000018	5410	Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße	610.000		25.500	584.500	584.500	Im Rahmen der Abrechnung der eKRG-Maßnahme mit der DB werden noch Zahlungen fällig, deren Höhe jedoch erst nach Zusammenstellung der Kosten Stadt und DB AG feststeht. Eine Abrechnung der Maßnahme wird voraussichtlich in 2016 möglich sein.
5	5.000035	5430	Anbindung Rehstraße, SU Haspe	876.000		22.475	853.525	853.500	Im Rahmen der Abrechnung der EKRG-Maßnahme mit der DB AG werden noch Zahlungen fällig, deren Höhe jedoch erst nach Zusammenstellung der Kosten Stadt und DB AG feststeht. Das wird voraussichtlich in 2016 erfolgen.
6	5.000064	5410	Umbau von Kinderspielplätzen	500.000		68.276	431.724	65.000	Die Maßnahme „Umbau KSP Weizenkamp“ befindet sich z.Z. noch in der Umsetzung. Weitere Maßnahmen sind erst ab 2018 wieder geplant.
7	5.000066	5440	Bahnhofshinterfahrung	8.783.800		5.135.280	3.648.520	3.648.520	In 2015 wurde der 2. Bauabschnitt der Bahnhofshinterfahrung mit einem Auftragsvolumen von ca. 9.000.000 Euro beauftragt. Zur Weiterführung dieser Maßnahme ist die Bereitstellung aller verfügbaren Mittel erforderlich.
8	5.000094	5110	Entwicklungsgebiet Unteres Lennetal	1.903.000		177.208	1.725.792	1.725.792	In 2016 werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Erschließung Gewerbegebiet Hammacher, Geh- / Radweg Reh einschl. Kompensation, Straßenbau Herbeck. Eine Neuveranschlagung erfolgte auf dem PSP-Element nur in Höhe von 1.000.000 EUR, da die Finanzierung über die Ermächtigungsübertragung gesichert wird.

Lfd. Nr.	Finanz- stelle	Teilplan	Bezeichnung	Ansatz 2015 Euro	Aufwand Euro	Auszahlung Euro	noch verfügbar Euro	Übertragung Euro	Begründung
9	5.000138	5470	ZOB Hohenlimburg	180.000		80.191	99.809	99.800	Die Maßnahme ist fertiggestellt, das DB-Stromverteilerhaus wurde Ende 2015 abgebrochen. Die Maßnahme ist nun mit dem privaten Investor, der DB AG und dem Land als Zuwendungsgeber abzurechnen.
10	5.000200	5410	Straßenerneuerung Kamannstraße	447.000		0	447.000	447.000	Die Maßnahme ist Ende 2015 beauftragt worden und wird in 2016 fertiggestellt.
11	5.000201	5410	Straßenerneuerung Ruhr-/Hönnestraße	587.000,00		20.587	566.413	418.100 148.270	Die Maßnahmen sind Ende 2015 beauftragt worden und werden in 2016 ausgeschrieben und fertiggestellt.
12	5.000202	5410	Straßenerneuerung Am Schlössersbusch	380.000		0	380.000	380.000	Die Maßnahme ist am 28.10.2015 beschlossen worden und wird in 2016 beauftragt und ausgeschrieben.
13	5.000203	5410	Straßenerneuerung Rönselstraße	60.000		47.611	12.389	12.300	Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Die Abrechnung einschl. der Personalkosten WBH erfolgt 2016.
14	5.000205	5410	Straßenerneuerung Kaiserstraße	573.000		77.000	496.000	496.000	Die Maßnahme wurde in 2015 begonnen und wird in 2016 fertiggestellt.
15	5.000214	5410	Straßenerneuerung Am Rastebaum	589.000		127.794	461.206	461.200	Die Durchführung der KAG-Maßnahme Am Rastebaum wurde in der BV Mitte am 03.12.2014 beschlossen. Der Baubeginn ist in 2015 erfolgt. Die Maßnahme wird in 2016 fertiggestellt.
16	5.000225	5440	Instand. Straßen GVFG Rummenohler Str.	1.094.100		2.483	1.091.617	1.091.600	Es besteht ein enger Zusammenhang mit der DB-Maßnahme „Sanierung des Bahnüberganges Heedfelder Straße“, für die kurzfristig die erforderliche EKrg-Vereinbarung mit der DB Netz AG abgeschlossen wird. Der Baubeginn erfolgt 2016.
17	5.000226	5440	Instand. Straßen GVFG Kölner Str.	385.000		236.096	148.904	69.000	Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Die Abrechnung einschl. Personalkosten WBH erfolgt in 2016.
18	5.000227	5440	Instand. Straßen GVFG Enneper Str.	700.000		584.339	115.661	115.600	Die Maßnahme wurde in 2015 begonnen. Durch eine Planungsänderung hat sich der umzubauende Abschnitt verkürzt, was auch über einen Änderungsantrag mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt ist. Als Ersatz wurde die Maßnahme "Instand. Straßen GVFG Eugen-Richter-Str." bereits in 2014 ebenfalls bewilligt. Die Fertigstellung erfolgt in 2016.
19	5.000228	5440	Instand. Straßen GVFG Eugen-Richter-Str.	430.000		107	429.893	429.800	Der Auftrag wurde 2015 erteilt. Nachdem der Kanalbau nunmehr abgeschlossen ist, wird in 2016 der Straßenbau durchgeführt.
20	5.000229	5440	Instand. Straßen GVFG Hohenlimburger Str.	965.900		0	965.900	965.900	Die Maßnahme wurde in das Zuschussprogramm des Landes für das Jahr 2016 aufgenommen und soll auch in diesem Jahr begonnen werden.
21	5.000231	5113	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	750.000		133.692	616.308	616.300	Im Jahr 2015 wurden für 5 Teilmaßnahmen die Planungen erstellt. Die Maßnahmen werden alle in 2016 realisiert.
22	5.000233	5440	Reaktivierung von Gewerbeflächen	2.000.000		1.102.831	897.169	897.100	In 2014/2015 wurde auf dem Gelände der Gewerbebrache Plessenstraße der Abbruch sämtlicher aufstehender Gebäude durchgeführt. Mit der Ausschreibung des 2. BA der Bahnhofshinterfahrung wurde in 2015 jetzt auch die Altlastensanierung des Geländes ausgeschrieben und vergeben. Die Sanierung sowie die Geländeauflerbereitung der Gewerbebrache Plessenstraße werden in den Jahren 2016/2017 durchgeführt.

Lfd. Nr.	Finanz- stelle	Teilplan	Bezeichnung	Ansatz 2015 Euro	Aufwand Euro	Auszahlung Euro	noch verfügbar Euro	Übertragung Euro	Begründung
23	5000247	2143	Nutzerspezifische Maßnahmen Hauptschulen	71.000		0	71.000	71.000	Die übertragenen Mittel werden für die Finanzierung der baul. Veränderungen der Hauptschule und Realschule Altenhagen zu einer Sekundarschule benötigt. Bei den baulichen Anpassungen handelt es sich um den Umbau der Lehrküche, des Musikraumes, der Vergrößerung des Lehrerzimmers sowie die Errichtung einer Verbindung zwischen zwei Gebäudeteilen. Der geplante Start unter Ausnutzung der Herbstferien konnte nicht in der beabsichtigten Intensität durchgeführt werden. Damit ist in 2016 zu rechnen.
24	5000249	2143	Nutzerspezifische Maßnahmen Realschulen	73.000		0	73.000	73.000	Die übertragenen Mittel werden für die Finanzierung der baul. Veränderungen der Hauptschule und Realschule Altenhagen zu einer Sekundarschule benötigt. Bei den baulichen Anpassungen handelt es sich um den Umbau der Lehrküche, des Musikraumes, der Vergrößerung des Lehrerzimmers sowie die Errichtung einer Verbindung zwischen zwei Gebäudeteilen. Der geplante Start unter Ausnutzung der Herbstferien konnte nicht in der beabsichtigten Intensität durchgeführt werden. Damit ist in 2016 zu rechnen.
25	5.000255	5430	Ern. Bahnübergang Heedfelder Str.	250.000		0	250.000	250.000	Es besteht ein enger Zusammenhang mit der Maßnahme „Instandsetzung Straßen GVFG Rummenohler Straße“. Die erforderliche EKrG-Vereinbarung mit der DB Netz AG wird in Kürze abgeschlossen. Der Baubeginn wird in 2016 erfolgen.
26	5.800264	1260	Ausstattung Bündelfunk	1.199.000		699.112	499.888	499.888	Im Bereich der Bündelfunkes konnte die Maßnahme „Funkmakel- und Notrufabfrageeinrichtung“ im Jahr 2015 auf den Weg gebracht werden. Die Auszahlung der ersten beiden Raten konnte erfolgen. Aufgrund von aufgetretenen technischen Problemen im letzten Projektabschnitt und der damit verbundenen Verlängerung des Testbetriebes kann die Schlusszahlung erst in 2016 erfolgen.
27	5.800291	2117	Beschaffung Küchengeräte	159.000		13.524	145.476	145.476	Die übertragenen Mittel werden für die Finanzierung der baul. Veränderungen der Hauptschule und Realschule Altenhagen zu einer Sekundarschule benötigt. Bei den baulichen Anpassungen handelt es sich um den Umbau der Lehrküche, des Musikraumes, der Vergrößerung des Lehrerzimmers sowie die Errichtung einer Verbindung zwischen zwei Gebäudeteilen. Der geplante Start unter Ausnutzung der Herbstferien konnte nicht in der beabsichtigten Intensität durchgeführt werden. Damit ist in 2016 zu rechnen.

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

15.789.021

Durch Zuwendungen in 2016 finanziert

6.791.527

Für die Bildung der Ermächtigungsübertragungen erforderliche Kreditaufnahme

8.997.494

Kreditermächtigungen 2015

18.040.421

Davon aufgenommen:

4.900.000

Zu übertragende Kreditermächtigung aus 2015

8.997.494

PSP-I Element	Bezeichnung der Maßnahme	TPL	Amt	Planansatz 2015	EÜ 2015	Auszahlungen 2015	Saldo 2015	Beantragte EÜ 2016	EÜ 2016	Zuwendungen	Benötigte Krediterm.
5.000002	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	1260	37	1.212.500	507.000	1.341.981	377.519	377.519	377.519	0	377.519
5.000003	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	1260	37	2.700.000	3.000.000	2.381.875	3.318.125	618.125	618.125	0	618.125
5.000005	Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	1270	37	400.000	39.000	210.269	228.731	228.731	228.731	0	228.731
5.000018	Beseitigung Bahnhübergang Herrenstraße	5410	60	0	610.000	25.500	584.500	584.500	584.500	158.984	425.516
5.000035	Anbindung Rehstraße, SU Haspe	5430	60	0	876.000	22.475	853.525	853.500	853.500	553.068	300.432
5.000064	Umbau von Kinderspielplätzen	3660	55	500.000	0	68.276	431.724	65.000	65.000	65.000	65.000
5.000066	Bahnhofshinterfahrung	5440	60	8.646.800	137.000	5.135.280	3.648.520	3.648.520	3.648.520	2.381.571	1.266.949
5.000094	Entwicklungsgebiet Unteres Lennetal	5110	60	1.903.000	0	177.208	1.725.792	1.725.792	1.725.792	0	1.725.792
5.000138	ZOB Hohenlimburg	5470	60	0	180.000	80.191	99.809	99.800	99.800	84.830	14.970
5.000200	Straßenerneuerung Kamannstr.	5410	60	447.000	0	0	447.000	447.000	447.000	91.160	355.840
5.000201	Straßenerneuerung Ruhr-/Hönnestr.	5410	60	587.000	0	20.587	566.413	566.370	566.370	108.200	458.170
5.000202	Straßenerneuerung Am Schlossersbusch	5410	60	380.000	0	0	380.000	380.000	380.000	125.020	254.980
5.000203	Straßenerneuerung Rönselstr.	5410	60	0	60.000	47.611	12.389	12.300	12.300	0	12.300
5.000205	Straßenerneuerung Kaiserstr.	5410	60	0	573.000	77.000	496.000	496.000	496.000	118.050	377.950
5.000214	Straßenerneuerung Am Rastebaum	5410	60	291.000	298.000	127.794	461.206	461.200	461.200	103.300	357.900
5.000225	Instants. Straßen GVFG Rummenohler Str.	5440	60	486.100	608.000	2.483	1.091.617	1.091.600	1.091.600	542.798	548.802
5.000226	Instants. Straßen GVFG Kölner Str.	5440	60	0	385.000	236.096	148.904	69.000	69.000	44.850	24.150
5.000227	Instants. Straßen GVFG Ennepetor Str.	5440	60	0	700.000	584.339	115.661	115.600	115.600	75.140	40.460
5.000228	Instants. Straßen GVFG Eugen-Richter-Str.	5440	60	430.000	0	107	429.893	429.890	429.800	279.370	150.430
5.000229	Instants. Straßen GVFG Hohenlimburger Str.	5440	60	965.900	0	0	965.900	965.900	965.900	627.835	338.065
5.000231	Stadtteil Wehringhausen. Projekt Soz. Stadt	5113	60	750.000	0	133.692	616.308	616.300	616.300	554.670	61.630
5.000233	Reaktivierung von Gewerbeblächen	5440	60	0	2.000.000	1.102.831	897.169	897.100	897.100	717.680	179.420
5.000247	Nutzerspezifische Maßn. Hauptschulen	2143	48	40.000	31.000	0	71.000	71.000	71.000	0	71.000
5.000249	Nutzerspezifische Maßn. Realschulen	2143	48	40.000	33.000	0	73.000	73.000	73.000	0	73.000
5.000255	Ern. Bahnübergang Heedefelder Str.	5430	60	0	250.000	0	250.000	250.000	250.000	225.000	25.000
5.800264	Ausstattung Bündelfunk	1260	37	295.000	904.000	699.112	499.888	499.888	499.888	0	499.888
5.800291	Beschaffung Küchengeräte	2143	48	85.000	74.000	13.524	145.476	145.476	145.476	0	145.476
Summen				20.159.300	11.265.000	12.488.231	18.936.069	15.789.111	15.789.021	6.791.527	8.997.494